

AZ: 33.40.50/Ze

Kiel, 30.09.2015

## Rundschreiben Nr. 130/2015

### Asyl- und Flüchtlingspolitik

### Kommunalkonferenz des Ministerpräsidenten vom 30. September 2015 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik in Kiel

Am heutigen Tag fand in Kiel eine Kommunalkonferenz des Ministerpräsidenten Torsten Albig zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik statt. Aus dem Kabinett nahmen der Innenminister sowie die Staatssekretäre der Ressorts Innen, Finanzen, Gesundheit und Staatskanzlei teil. Eingeladen waren die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister der kreisfreien Städte und Mittelstädte sowie Vertreter der kommunalen Landesverbände. Ziel der Konferenz war vor allem die direkte Vermittlung der Beschlüsse der Besprechung der Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin vom 24.09.2015 (vgl. Rundschreiben 124 /2015) durch die Landesregierung sowie die Vereinbarung konkreter gemeinsamer Verfahrensschritte zur Lösung der drängendsten Fragen zu den Aufgabenfeldern Unterbringung bzw. Wohnen, Finanzen und Integration.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt skizzieren:

1. In Schleswig-Holstein sind bis Ende September 25.000 Asylbewerber und Flüchtlinge neu eingereist. Allein im September sind 10.000 zugereist. Täglich werden 400 bis 500 Neuzugänge registriert. Hinzukommen täglich 100 bis 1000 „Transitflüchtlinge“ nach Skandinavien. Das Land verfügt über derzeit 10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, geplant sind weitere 5.000 Plätze bis Jahresende. Die Dauer des Verbleibs in den Erstaufnahmeeinrichtungen beträgt derzeit 5 Wochen durchschnittlich, die dezentrale Verteilung erfolgt mit einer Vorlaufzeit von 10 Tagen. Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen nach Schleswig-Holstein im gleichbleibenden Niveau wie bisher ist damit zu rechnen, dass **für 2015 bis Jahresende rund 50.000 Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** unterzubringen sind. Die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt derzeit in einer Zahl von rund 1.000 Personen pro Woche und wird sich in den kommenden Wochen deutlich erhöhen, vermutlich verdoppeln.
2. Ziel der Landesregierung ist es gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass die Flüchtlinge und Asylbewerber „so wenig wie möglich frieren und hungern“ (Zitat Ministerpräsident Albig). Daher sind größte gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um diese Menschen in **Notunterkünften und Wohnungen** unterzubringen und zu betreuen. Das Land wird in letzter Konsequenz bei fehlender Leistungsfähigkeit der Kommunen für den Winter ein bis drei zentrale Aufnahmeeinrichtungen schaffen.

3. Aus dem Beschluss der Länder mit dem Bund vom 24.09.2015 werden die gesetzlichen Neuregelungen im Asylrecht, zur Erleichterung bei Standards sowie im Planungs- und Vergaberecht auch für Schleswig-Holstein zügig umgesetzt. Dazu gehören weiter die **Förderung des sozialen Wohnungsbaus** mit zusätzlichen 12 Mio. €, die effektive Verteilung des kommunalen Anteils an den 34 Mio. € Landesanteil der zusätzlichen Bundesmittel in Höhe von 1 Mrd. € im Jahr 2015. Vereinbart werden muss die Verteilung der Fallpauschale von 670 € je Flüchtling und Monat aus Bundesmitteln auf die Kommunen (bei angenommenen 800.000 Personen in 2015 und einer Bearbeitungszeit von 5 Monaten Asylverfahren für das Jahr 2016 und Spitzabrechnung im Jahr 2017).
4. Die **Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für die dezentrale Unterbringung für Asylsuchende vom 01.04.2015** (Amtsbl. SH 2015, 546) wird mit weiteren Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von bis zu 3 Mio. € neu ausgestattet. Die Kommunen werden über die Möglichkeit der weiteren bzw. erneuten Antragstellung kurzfristig durch das Innenministerium über die kommunalen Landesverbände informiert.
5. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird bis Beginn des Jahres 2016 Konzepte für den Bau von sog. Schlichtwohnungen für die nächsten Jahre vorlegen, um die ca. 20.000 bis 30.000 Personen mit Wohnraum zu versorgen. Dabei werden veränderte Standards umgesetzt.
6. Zum Beginn des Jahres 2016 wird in Schleswig-Holstein die **Gesundheitskarte** für Asylbewerber und Flüchtlinge eingeführt. Der erforderliche Rahmenvertrag mit den Krankenkassen und Kassenverbänden wird im Oktober unterzeichnet. Die Details zu Verwaltungskosten und Datenerhebungen werden in den kommenden Wochen geklärt.
7. Die steigende Zahl der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** wird durch gesetzliche Regelungen auf Bundesebene zum 01.11.2015 dazu führen, dass eine bundesweite und in der Folge landesweite gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge erfolgt. Dazu werden eine zentrale Landestelle und weitere Clearingstellen eingerichtet. Die Details werden umgehend mit den Kreisen und kreisfreien Städten verhandelt.
8. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird einen **wöchentlichen Lagebericht** zur Information der kommunalen Entscheidungsträger veröffentlichen und über die kommunalen Landesverbände veröffentlichen.
9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird mit den kommunalen Landesverbänden in der nächsten Woche eine Arbeitsstruktur aufbauen, um in den zentralen Arbeitsbereichen Unterbringung/Wohnen, Finanzen und Integration Handlungsfähigkeit herzustellen und ein „Kommunalkpaket II“ in Ergänzung zum Flüchtlingspaket vom 6. Mai 2015 vereinbaren.
10. Die Änderung der **Ausländeraufnahmeverordnung** wird im Oktober in die Anhörung der kommunalen Landesverbände gehen. Darin sollen die Anpassungen an die aktuellen Zensuszahlen sowie das Entfallen der Anrechnung von Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen geregelt werden.
11. Ende Oktober wird der Ministerpräsident erneut zu einem **Kommunalgipfel** einladen um das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.